Amtlicher Anzeiger des Landratsamtes Borken, von Bürgermeisterämtern und Aemtern des Kreises Borken.

Geschäftsstellen: Bocholt, Realschulstr. 14. Fernsprech-Sammel-Nr. 3054. — Rhede: Jos Heinrichs. — Anholt: W. Wolsing. — Werth: Th. Parras. — Isselburg: Johann Welling. Ringenberg: Schniedertöns. — Dingden: Willy Schmitz.

Organ der Zentrumspartei.

Postversandort: Dortmund.

Bocholter-Borkener Volksblatt

Rheder Volkszeitung. Amtliches Kreisblatt des Stadtkreises Bocholt u. des Landkreises Borken. Anholter u. Isselburger Zeitung.

Postverlagsort: Bocholt.

Bezugspreise im Monat: Abgeholt von der Geschäftsstelle 2.— RM. ins Haus gebracht einschl. 35 Pfg. Botenlohn 2.35, durch die Post einschl. 42 Pfg. Bestellg. 2.52. In Fällen höherer Gewalt, wie Streik, Sperre, Betriebsstörung usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung od. Rückzahl.

Anzeigenpreise: Für das einspaltige Millimeter 12 Pfg., lokale Anzeigen 7,7 Pfg., Familienanzeigen 7,7 Pfg., kleine (Gelegenheits-) Anzeigen 6,6 Pfg., behördliche und parteipolitische Anzeigen 10 Pfg. Für den allgemeinen (Text-) Teil gelten besondere Tarife. Bei Klageerhebung, Vergleichen, Konkursen fällt der bewilligte Rabatt fort. — Gerichtsstand ist für beide Teile Bocholt.

Nummer 185 | Mittwoch, den 6. Juli 1932 | Jahrgang 1932

Ein entscheidender Tag in Lausanne.

Besprechungen folgten auf Besprechungen. / MacDonald als Vermittler. / Die deutsche Abordnung mit der englischen grundsätzlich einig. / Abschlußzahlung Deutschlands 2,6 Milliarden nach dem Layton-Vorschlag. Eine Erklärung Herriots / Vorbereitung zur Schluß-Sitzung.

Vor wichtigen nächtlichen Verhandlungen.

Lausanne, 5. Juli.

Die Verhandlungen zwischen den Delegationsführern, die am Montag abend ins Stocken geraten waren, sind am Dienstag früh gleich nach der Rückkehr Herriots wieder aufgenommen worden. Herriot, der um 7 Uhr früh hier eintraf, begab sich bereits um 9 Uhr zu Mac Donald in Begleitung von Germain-Martin und Bonnet. Die Unterredung dauerte bis gegen 11 Uhr.

Herriot, beim Verlassen wie üblich von der internationalen Presse umringt, lehnte jede Mitteilung ab und erklärte lediglich, „unsere Taschen sind leer an Geld, aber voll von Hoffnungen."

Gleich nach der Unterredung MacDonald-Herriot trafen der Reichskanzler, der Reichsaußenminister und der Reichsfinanzminister im Hotel Beau Rivage zu einer Unterredung mit MacDonald ein. Die Verhandlungsgrundlagen hatten sich seit gestern nicht weiter verschoben.

Die Lage wurde jedoch heute vormittag wieder als durchaus ernst beurteilt.

Das kurze Schreiben, das der Reichskanzler am gestrigen Montag dem Präsidenten der Konferenz, MacDonald, übermittelt hatte, stellte die einzige schriftliche Darlegung des deutschen Standpunktes dar. In diesem Schreiben, das ausdrücklich nur eine Diskussionsgrundlage bedeutet, wird

die Frage der bedingten oder unbedingten Regelung der Abschlußzahlung Deutschlands nicht berührt und der vielgenannte Betrag von zwei Milliarden Mark als die Höchstgrenze deutscher Verhandlungsbereitschaft erklärt.

Die Unterredung zwischen den deutschen und den englischen Ministern am Dienstag vormittag dauerte kaum ½ Stunde. Reichskanzler von Papen, Reichsaußenminister Freiherr von Neurath und Reichsfinanzminister Graf Schwerin-Krosigk wurden dann Dienstag nachmittag kurz vor 15,30 Uhr zu MacDonald gebeten. In dieser Besprechung kam eine grundsätzliche Einigung über eine Regelung der Tributfrage auf der Grundlage des Layton-Berichts zustande. Diese Uebereinstimmung sieht in ihrem finanziellen Teil nunmehr folgendermaßen aus:

Die Abschlußzahlung Deutschlands beträgt 2,6 Milliarden. Die ursprünglich vorgesehene dreijährige Moratoriumsfrist fällt weg. Deutschland übergibt der Baseler B. J. Z. als Treuhänder sogleich einen ersten Teil der Gesamtsumme in Höhe von 1,6 Milliarden, die in fünfprozentigen Bonds zu einem Ausgabekurs von 90 v. H. ausgegeben werden. Die restliche eine Milliarde wird zu einem Kurs von 95 v. H. ausgegeben und soll nur dann auf dem internationalen Kapitalmarkt untergebracht werden, wenn der erste Teil der Bonds in Höhe von 1,6 Milliarden vollständig untergebracht ist. Sollte innerhalb einer Frist von 10 Jahren die vollständige Unterbringung der gesamten Bonds in Höhe von 2,6 Milliarden nicht möglich sein, so wird der verbliebene Rest gestrichen.

Einzelne Details dieses Planes sind einstweilen noch nicht besprochen worden, dagegen wurden deutscherseits Anregungen und Wünsche in dieser Hinsicht, also besonders in Bezug auf politische Dinge, vorgetragen; ebenso Anregungen, um das Schema für die Ausgabe der Bonds weiter zu verbessern. Es handelt sich dabei in jedem Falle nur um Reichsschuldverschreibungen, d. h. die Reichsbahn schaltet vollständig aus.

MacDonald hat diesen Vermittlungsvorschlag, der jetzt allgemein als der Layton-Vorschlag bezeichnet wird, am Dienstagabend der französischen Abordnung schriftlich übermittelt. Nun handelte es sich um die entscheidende Frage, ob die französische Regierung an dem ursprünglichen Gläubiger-Vorschlag, der eine Abschlußzahlung Deutschlands von 4,2 Milliarden vorsah, weiterhin hartnäckig festhält oder den neuen englischen Vermittlungsvorschlag als Verhandlungsgrundlage annimmt. Von maßgebender französischer Seite wurde der französischen Presse vorerst nur mitgeteilt,

die französische Abordnung lege auf die Höhe der Summe nicht so großen Wert; dagegen müsse sie es unbedingt ablehnen, über die politischen Bedingungen zu verhandeln, die von deutscher Seite gestellt würden.

Falls auf dieser Konferenz kein endgültiges Abkommen über die Tributfrage zustande komme, so würde nach französischer Auffassung der Youngplan automatisch weiter in Kraft bleiben. Es dürfte sich bei der französischen Ablehnung der politischen Bedingungen im wesentlichen um Wünsche inbezug auf die Abrüstungsfrage handeln, da die Frage des Teiles VIII des Versailler Vertrages einschließlich des Artikels 231 in einem direkten logischen Zusammenhang mit der Endregelung der Reparationen steht. Der Reichskanzler hat inzwischen Gelegenheit gehabt aus dem Munde MacDonalds die Auffassung Herriots kennen zu lernen. Die der französischen Presse gegebenen Stichworte kennzeichnen die taktische Linie der französischen Abordnung ziemlich deutlich. Herriot hat am Abend telefonisch dem französischen Kriegsminister Paul-Boncour, der die französische Regierung auf der Abrüstungskonferenz vertritt, ersucht, nach Lausanne zu kommen. Man nimmt an, daß die Berufung Paul-Boncours auf den Wunsch Herriots zurückgeht, mit ihm über die von der deutschen Abordnung dem Präsidenten der Konferenz übermittelten Formulierungen für die abschließende Erklärung der Großmächte über die Regelung der Gleichberechtigungsfrage zu besprechen.

MacDonald hat den Reichskanzler und den Reichsaußenminister heute abend zum Essen geladen. Man erwartete deutscherseits noch in den Nachtstunden eine neue Unterredung mit MacDonald. Direkte Besprechungen zwischen den deutschen und französischen Ministern sind nicht vorgesehen.

Bezeichnend ist immerhin, daß der Generalsekretär der Konferenz bereits

die Anweisung gegeben hat, den großen Konferenzsaal im Hotel Beau Rivage für die Abschlußsitzung richten zu lassen,

die jetzt für Mittwoch oder Donnerstag erwartet wird.

★

Französischer Widerstand.

◇ Lausanne, 5. Juli.

Das Bild in Lausanne hat sich heute abend wieder nicht unerheblich verschoben. Nachdem die Erklärungen, die Herriot zunächst MacDonald und dann französischen Pressevertretern gegenüber abgegeben hat, eine beträchtliche Intransigenz auf französischer Seite zeigt. Darauf ist eine erhebliche Versteifung eingetreten, deren Herbeiführung durch Herriot sich vielleicht dadurch erklärt, daß er zu der Ueberzeugung gekommen ist, auf dem Gebiete der Zahlen mit den französischen Forderungen nicht weiter zu kommen. Es werden deshalb noch fadenscheinigere Gründe als bisher herbeigeholt, um das zwischen MacDonald und den deutschen Delegierten besprochene Kompromiß als unannehmbar bezw. in einzelnen Teilen undiskutabel zu bezeichnen. Mit einer Lösung am heutigen Abend ist deshalb, unverhergesehene Ereignisse vorbehalten, kaum zu rechnen.

★

Meinungsverschiedenheiten in der deutschen Delegation?

Von unserer Berliner Redaktion.

◇ Berlin, (Drahtb.), 5. Juli.

In Deutschland herrscht noch immer eine gewisse Aufregung darüber, daß Reichskanzler von Papen den französischen Vorschlag, der eine Zahlung von 4 Milliarden für Deutschland vorsah, mit dem deutschen Gegenvorschlag auf 2 Milliarden beantwortete, die Deutschland ohne jede Sicherung und ohne jede Bindung direkt aus der Reichskasse zahlen solle. Offenbar waren in der deutschen Delegation bei der Entstehung dieses Gegenvorschlages Überlegungen maßgebend, die aus der Ferne nicht zu übersehen sind. Ob in der deutschen Delegation Einigkeit herrschte, muß dahingestellt bleiben, jedenfalls ist die Tatsache zu beachten, daß in der Schweizer Presse zu lesen ist, innerhalb der deutschen Delegation sei es zu ernsten Meinungsverschiedenheiten gekommen. Wenn tatsächlich Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Delegation zu Tage getreten sind, so beziehen sie sich wahrscheinlich auf den von Reichskanzler von Papen plötzlich vorgenommenen Wechsel in der Taktik. Dabei dürften die Delegationsmitglieder, die rein wirtschafts- und finanzpolitisch denken, anderer Meinung als Reichskanzler von Papen sein. Von besonderem Interesse ist in dieser Hinsicht eine Lausanner Meldung der „Germania", in der es heißt:

„Die englische Delegation habe ihren Finanzexperten Layton zur deutschen Delegation geschickt, um Antwort auf die Frage zu erhalten, ob der deutsche Vorschlag wirklich der überlegten Ansicht der verantwortlichen Mitglieder der Delegation unter Einschluß ihrer Finanzexperten entspreche. Durch das Interview des italienischen Außenministers Grandi, der die völlige Streichung aller politischen Schuldzahlungen forderte, sei für die deutsche Delegation eine groteske Lage entstanden, da sie selbst unbedingte Zahlungen in Vorschlag gebracht habe, die dem Geiste des Konferenzzieles widersprächen. Die Uebergabe der deutschen Vorschläge sei offenbar unter ganz ungewöhnlichen Umständen und ohne Fühlung mit den wichtigsten Delegationen erfolgt."

Diese englische Meinung hat sich auch in Deutschland vielen Politikern aufgedrängt. Ebenso wurden Untersuchungen darüber angestellt, welche der in Betracht kommenden Regelungen für Deutschland am günstigsten sei. Bevor die Einzelheiten der deutschen Vorschläge nicht bekannt sind, läßt sich keine volle Klarheit gewinnen. Wir müssen jedoch erwarten, daß sich die deutsche Delegation nicht von innenpolitischen Rücksichten, d. h. durch die bevorstehenden Reichstagswahlen, beeinflussen läßt. Die deutsche Parteipolitik darf für die Entscheidung in Lausanne nicht maßgebend sein. Ohne Rücksicht auf Parteiwünsche muß die deutsche Delegation in Lausanne ihre Maßnahmen treffen; die Lebensinteressen des ganzen deutschen Volkes stehen auf dem Spiele!

Hitlers Kaiserhof-Rechnung.

Seine eidesstattliche Versicherung.

)(Berlin, 5. Juli.

In dem Prozeß der „Welt am Montag", die Hitler, Göbbels und Ahrens, den Herausgeber eines in Hamburg verbreiteten Flugblattes, wegen des Vorwurfes der Lüge verklagt hatte, wurde am Dienstag vor dem Landgericht in Berlin verhandelt. Die „Welt am Montag" hatte Anfang April d. J. eine Rechnung des Hotels Kaiserhof veröffentlicht, die für einen Aufenthalt von zehn Tagen für zwölf Zimmer mit Frühstück usw. im ganzen 4048 Mark forderte. Die „Welt am Montag" hatte diesen Aufwand Hitlers und seines engeren Stabes in Anlehnung des nationalsozialistischen Schlagwortes als „orientalische Prasserei" bezeichnet. In der gesamten nationalsozialistischen Presse erschienen kurz nach Veröffentlichung dieser Kaiserhof-Rechnung durch die „Welt am Montag" Erklärungen Hitlers und seiner Rechtsanwälte, die die Mitteilungen der „Welt am Montag" als schamlose Lüge bezeichneten. Es wurde ferner eine eidesstattliche Versicherung Hitlers im Wortlaut abgedruckt, in der die Rechnung als eine Fälschung bezeichnet wurde. Da nach einigen Wochen die angekündigte Klage der „Welt am Montag" noch nicht zugegangen war, hatte diese ihrerseits gegen Hitler als Herausgeber des „Völkischen Beobachters", Göbbels als Herausgeber des „Angriffs" und Ahrens als Herausgeber eines nationalsozialistischen Flugblattes eine Unterlassungsklage angestrengt und verlangt, daß der Vorwurf der Lüge gegen die „Welt am Montag" nicht erhoben werden dürfe. In der Verhandlung waren die Beklagten Hitler und Ahrens durch Rechtsanwalt Dr. Zarnack vertreten. Den Vorwurf der Fälschung gegen die „Welt am Montag" hielt Dr. Zarnack aufrecht. Sie habe nicht das Original, sondern ein Duplikat der Rechnung veröffentlicht und das sei eine Fälschung. Die vor einem Nürnberger Gericht abgegebene eidesstattliche Versicherung Hitlers sei von dessen Adjutanten, Wilhelm Brückner, Hitler zur Unterschrift während seines Deutschlandfluges vorgelegt worden. Bevor er unterzeichnete, habe Hitler seinem Adjutanten gesagt: „Wenn sich das mit meinem Namen deckt, dann unterschreibe ich." Der Adjutant Brückner habe bejaht und Hitler hätte daraufhin im Vertrauen auf Brückner unterschrieben. Diese eidesstattliche Versicherung Hitlers sei jetzt Gegenstand einer Strafanzeige, die die „Welt am Montag" gegen ihn in Nürnberg erstattet habe. Um die umstrittene Originalrechnung zu beschaffen, wurde die Verhandlung vertagt.

Dr. Brüning in Oberhausen und Wuppertal.

— Wuppertal, 5. Juli.

Dr. Brüning sprach heute in Oberhausen und Wuppertal. Er unterstrich besonders, daß sich das Zentrum aus staatspolitischer Verantwortung gegen alle Diktaturgelüste wende.

Tagesfragen.

Aufhebung der letzten preußischen Notverordnung?

Die letzte preußische Notverordnung, die die Einführung der Schlachtsteuer und die Zwangssparkasse für die Beamten gebracht hat, ist bekanntlich auf den Druck der Reichsregierung erlassen worden, und zwar auf Grund der Notverordnung des Reichspräsidenten über die Ordnung der Haushalte der Länder und Gemeinden. Da Reichsrecht Landesrecht bricht und die preußische Regierung sozusagen als Vollzugsorgan des Reiches diese unglückliche Notverordnung erlassen hat, kann kein Beschluß des Preußischen Landtags die Regierung zur Aufhebung ihrer Notverordnung zwingen, durch die zusammen mit einer Ausgabenverminderung ein Defizit von über 150 Millionen Mark beseitigt worden ist. Die Nationalsozialisten haben gleichwohl die Aufhebung der Schlachtsteuer, die Deutschnationalen die Aufhebung der ganzen preußischen Notverordnung in Anträgen gefordert, über die gestern im Hauptausschuß des Landtages verhandelt wurde. Das Ergebnis war, daß bei Stimmenthaltung der Sozialdemokraten und des Zentrums ein deutschnationaler Gesetzentwurf angenommen wurde, wonach die preußische Notverordnung vom 8. Juni ds. Js. mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden soll. Vorher hatten die Nationalsozialisten ihren Antrag, die Maßnahmen auf Einführung der Schlachtsteuer aufzuheben, zugunsten des deutschnationalen Antrages zurückgezogen. Es sollen also sowohl die Schlachtsteuer als auch die Bestimmungen über die Zwangssparkasse für die Beamten nicht durchgeführt werden. Würde die Regierung diesem Beschluß nach Bestätigung durch das Plenum Folge leisten, dann würde der preußische Gesamthaushalt für 1932 unausgeglichen sein und damit die Reichsregierung von neuem Anlaß bekommen, Preußen mit dem Reichskommissar zu drohen. Es ist darum schwerlich anzunehmen, daß die Regierung sich der Forderung des Landtages fügen wird, zumal kein Beschluß gefaßt worden ist, durch den das Defizit gedeckt werden könnte, das die Aufhebung der Notverordnung zur Folge haben würde. Bei der Schlachtsteuer rechnet man mit einer Jahreseinnahme von 125 Millionen und für den Rest des Haushaltsjahres vom 1. Juli bis zum 31. März 1932 mit einer Einnahme von rund 90 Millionen Mark. Die Zwangssparkasse soll rund 28 Millionen Mark ergeben. Für diese 118 Millionen Mark Einnahme müßte also Ersatz geschaffen werden. Der deutschnationale Gesetzentwurf aber läßt die Forderung ganz unberücksichtigt. Was von solcher Gesetzesmacherei zu halten ist, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Es sei aber darauf hingewiesen, daß demselben Ausschuß ein Zentrumsantrag zur Beratung vorgelegen hat, nach dem geeignete Sparmaßnahmen getroffen werden sollen, die einen Ausgleich des Haushalts gewährleisten und damit die zu diesem Zweck erlassene preußische Verordnung entbehrlich machen. Ueber diesen Antrag wurde vor dem deutschnationalen Antrag verhandelt. Man beschloß die Einsetzung eines Unterausschusses, der anscheinend die Aufgabe hat zu prüfen, welche geeigneten Maßnahmen in Vorschlag gebracht werden sollen. Dieser Antrag hat den offenkundigen Vorzug, daß er ein Vakuum vermeiden und Ersatz für die aufzuhebende Schlachtsteuer und die Beamtenzwangssparkasse schaffen will. Daß der Einnahmeausfall durch Streichungen am Etat, also durch Verringerung der Ausgaben wettgemacht werden kann, ist aber so gut wie ausgeschlossen, zumal eben erst die Staatsregierung in dem dem Staatsrat vorgelegten Ergänzungsetat die Sachausgaben schon um 23,43 Millionen, wovon rund 8 Millionen auf den Kultusetat entfallen, gegenüber dem ersten Haushaltsvorschlag verringert hat. Andere Steuern oder Steuererhöhungen oder sonstige Einnahmevermehrungen kommen auch nicht in Frage, da die Länder in dieser Hinsicht durch die Reichssteuergesetzgebung und das Finanzausgleichsgesetz stark gehandicapt sind. Infolge der Wirtschaftslage ist auch schon das Aufkommen aus der Grundvermögenssteuer um 30 Millionen geringer im Ergänzungsetat eingesetzt, während er allein bei den staatlichen Holzverkäufen, die auf der Einnahmeseite des Forstetats stehen, mit einem Rückgang des Erlöses um 15 Millionen Mark rechnet. Wer also nach dem gestrigen Ausschußbeschluß auf Aufhebung der Schlachtsteuer und Zwangssparkasse vertraut, der läuft Gefahr, schwer enttäuscht zu werden. Die Staatsregierung hat durch ihre Notverordnung das Gleichgewicht im Staatshaushalt wieder hergestellt. Sie wird es nicht verantworten können, es wieder zu beseitigen, auch wenn die radikale Landtagsmehrheit bedenkenlos, wie sie in Hinsicht des Etats zu sein scheint, es fordern sollte.

★

Verbot der „Kölnischen Volkszeitung" auf drei Tage.

Das Verbot der „Kölnischen Volkszeitung" ist am Dienstag vom 4. Strafsenat des Reichsgerichts für zulässig erklärt worden, jedoch nur für die Dauer von drei Tagen, weil eine dem Verbot zugrunde gelegte nicht unwesentliche Behauptung des Artikels vom Gericht

anders ausgelegt ist. Es ist Gefährdung der außenpolitischen Interessen, sowie eine Verächtlichmachung des Reichskanzlers angenommen worden. An dieser Entscheidung des als Staatsgerichtshof amtierenden Reichsgerichtssenats wollen wir keine Kritik üben, zumal die Urteilsbegründung noch nicht vorliegt. Eine Berufung gegen die Entscheidung gibt es nicht, die „Kölnische Volkszeitung" wird daher in den nächsten Tagen dreimal nicht erscheinen können. Wer das rheinische Zentrumsblatt kennt, der weiß, das es ihm bei seiner Kritik an der Haltung des Reichskanzlers von Papen auf alles andere als auf eine Gefährdung der außenpolitischen Interessen des Reiches und auf eine Beschimpfung des Reichskanzlers ankam. Die Kritik des Blattes war ohne Frage scharf, aber sie war sachlich motiviert und aus vaterländischer Sorge diktiert. Sie war auch nicht schärfer als etwa die Kritik der regierungsfrommen „Deutschen Tageszeitung", die zu dem von der „K. V." beanstandeten „Matin"-Interview, ohne daß sie dafür der Bannstrahl des Herrn von Gayl traf, zu bemerken für richtig hielt, daß „die fortgesetzten Anbiederungsversuche des Kanzlers nicht der Würde Deutschlands entsprachen." Wenn jetzt zehn Tage nach dem Erscheinen des Artikels und sieben Tage nach der Verbotsforderung des Reichsinnenministers die Sache endlich so weit ist, daß das Verbot in zeitmäßig verkürzter Form zur Durchführung gelangen kann, so dient eine solche Anwendung der Pressenotverordnung ohne Frage nicht der Staatsautorität. Wohl aber wird damit die falsche Anwendung einer an sich schon bedenklichen Waffe gegen die Pressefreiheit noch ganz besonders erwiesen. Der Fall der „Kölnischen Volkszeitung" hat in der deutschen Presse, soweit sie dazu Stellung genommen hat und nicht nationalsozialistisch ist, eine einheitliche Beurteilung gefunden. Sie entsprach im wesentlichen einer Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der rheinischen Presse, in der Verleger und Redakteure aller bürgerlichen Richtungen vertreten sind. In dieser Einspruchskundgebung hieß es:

„Die Ausführungen des Artikels der „Kölnischen Volkszeitung" erörtern eine Nachricht, die durch das W. T. B. — ohne Hinderung seitens der Reichsregierung — der deutschen Oeffentlichkeit übermittelt wurde, in einer angesichts ihrer außerordentlichen Bedeutung für die deutsche Politik verständlich scharfen, aber auch sachlichen und von nationalem Verantwortungsgefühl getragenen Form. In keiner Weise können diese Ausführungen dahin gedeutet werden, daß in ihnen der Herr Reichskanzler persönlich beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werde. Soweit das Ersuchen des Reichsministers des Innern in dem Artikel die Verbreitung unwahrer oder entstellter Tatsachen erblickt, fordert dieser Standpunkt erst recht schärfste Zurückweisung heraus. Das Ersuchen begründet diesen Standpunkt damit, daß die ursprünglich von dem als offiziös bekannten W. T. B. veröffentlichte Nachricht durch den Reichskanzler dementiert worden und „demnach unwahr" sei. Ausweislich des Artikels war aber die Richtigkeit der Nachricht außer durch die Veröffentlichung des W. T. B. auch durch sorgfältigste Nachprüfung verbürgt, so daß die verantwortungsbewußte Presse die Nachricht nicht deshalb als „unwahr" erachten konnte, weil diejenige Persönlichkeit, die von ihr betroffen wurde, den Inhalt dementierte. Eine Handhabung der Verordnung, die eine derartige Betätigung der Presse durch Verbot bekämpft, ist für die Presse unmöglich; sie würde der Erfüllung ihrer Berufspflicht direkt entgegenstehen."

Nicht gegen die Entscheidung des Staatsgerichtshofes, wohl aber gegen die Handhabung der Pressenotverordnung durch den Reichsinnenminister wenden wir uns, wenn wir insbesondere den letzten Satz des Protestes der rheinischen Presse unterstreichen. Die Pressenotverordnung stammt allerdings aus der Zeit Brünings, als der politische Kampf ständig schärfere Formen annahm. Aber Brüning hat nicht daran gedacht, etwa das Verbot des „Völkischen Beobachters" zu fordern, als dieser am 21. Januar d. J. an leitender Stelle einen Aufsatz seines Außenpolitikers Alfred Rosenberg veröffentlichte, in dessen Ueberschrift der Kanzler des Deutschen Reiches, der sich anschickte, die letzten entscheidenden Verhandlungen mit dem Ausland zu führen, in zentimetergroßen Buchstaben als „der verhandlungsunfähige Brüning" bezeichnet wurde. Ohne daß sie deshalb verboten wurde, hat diese nationalsozialistische Hauptzeitung den Reichskanzler Brüning weiter schmähen können. Er wurde, als er in Genf verhandelte, als ein „müder Dialektiker" hingestellt, als ein Mann, der „nicht alle, sondern lediglich die rotschwarzen Parteien vertritt". Reichskanzler von Papen hat in Lausanne vor dem Mikrophon besonderen Wert darauf gelegt, zu betonen, daß er das ganze deutsche Volk vertrete. Er weiß wohl selbst, wie wenig zutreffend diese Behauptung ist, aber er hatte guten Grund, sie aufzustellen. Brüning dagegen mußte sich Tag für Tag beschimpfen lassen, und nicht ein einzigesmal ist ein Fall bekannt geworden, wo der Reichskanzler das Verbot des „Völkischen Beobachters" wegen dessen außenpolitisch so überaus schädlicher Artikel gefordert hätte. Der Reichsinnenminister von Gayl aber erklärte bei der Uebernahme seines Amtes, daß er mit Zeitungsverboten weit nachsichtiger vorgehen werde als sein Vorgänger. Das Verbot der „Kölnischen Volkszeitung" ist ein schlagender Beweis für diese Nachsicht. Reichskanzler von Papen hat wegen seiner Haltung in Lausanne inzwischen, soweit ihre Beurteilung durch wirklich ernsthafte Zeitungen in Frage kommt, keine bessere Presse gefunden. Aber eine Wandlung ist gerade im Hinblick auf das Zahlungsangebot festzustellen, das von der deutschen Abordnung in irgendeiner Form gemacht und z. B. von dem Berichterstatter der „Kölnischen Zeitung" als durchaus voreilig bezeichnet worden ist. Die Zeitungen, die früher über die Tributzahlungen nicht genug wettern konnten, denen es nicht genügte, daß Brüning erklärte, wir könnten keine Reparationen mehr zahlen, sondern die ihn schmähten, weil er nicht gesagt hatte, wir wollten nicht mehr zahlen, diese Blätter sind jetzt zum größten Teil sehr ruhig geworden, verzichten auf Kritik und lassen es mit oft noch an versteckter Stelle veröffentlichten Sachmeldungen bewenden. So weit werden außenpolitische Forderungen, die vor kurzem noch das A und O dieser Blätter waren, innenpolitischen Hoffnungen zum Opfer gebracht!

★

Auf dem Wege zur Autarkie. Freiherr von Braun, der Reichsernährungsminister des Kabinetts von Papen, hat vor kurzem das Wort geprägt, daß Autarkie nicht Ziel, sondern Schicksal sei. Unverkennbar aber ist es die Absicht dieses Kabinetts, daß uns dieses Schicksal beschieden wird. Es mag sein, daß auch in Schweden aus einem uns noch nicht bekannten Grunde der Wunsch nach Kündigung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages bestand, aber diese neue handelspolitische Maßnahme wird bei uns nicht die Landwirtschaft, sondern die Industrie, und zwar diese im negativen Sinne, zu spüren bekommen, weil die innere Kaufkraft schon so tief gesunken ist, daß höhere Zollsätze die Preise für landwirtschaftliche Produkte wohl kaum mehr zu erhöhen vermögen, weil die Industrie aber immer mehr ihre Absatzmärkte in den Ländern verliert, die sonst für ihre Agrarprodukte in Deutschland Käufer fanden. Eben erst sind auf Grund der allgemeinen zollpolitischen Ermächtigung der Reichsregierung die niedrigeren Zwischenzölle auf Schweineschmalz und Speck aufgehoben worden. Dadurch traten die Sätze des deutsch-schwedischen Handelsvertrages in Kraft, womit eine Erhöhung des Zollsatzes bei Schmalz von 6 auf 10 und bei Speck von 14 auf 20 Mark je Doppelzentner verknüpft war. Diese Erhöhung ist nun auch schon wieder überholt. Jetzt gelten die höheren autonomen Zollsätze. Von den 82 000 Doppelzentnern Speck im Werte von nur 5 Millionen Mark, die in den ersten fünf Monaten dieses Jahres nach Deutschland eingeführt worden sind, kamen nicht weniger als 77 000 Doppelzentner aus Holland, dem besten Abnehmer unserer industriellen Produkte. Jetzt wird Holland auch noch durch die Aufhebung des Käsezolles getroffen. Die Rückwirkung auf die deutsche Industrie und die Lage des deutschen Arbeitsmarktes wird schwerlich ausbleiben. Wir sind die letzten, die nicht unserer Landwirtschaft auskömmliche Preise wünschten, aber wir bezweifeln, daß sie durch Zollerhöhungen, wie die Dinge heute in Deutschland liegen, noch zur Aufwärtsbewegung gebracht werden. Die Reichsregierung und die Landwirtschaft müssen sich damit vertraut machen, daß die Maßnahmen der Notverordnung vom 15. Juni mit ihren Einkommens- und Rentenkürzungen und dazu noch die preußische Notverordnung mit der Kürzung der Beamtengehälter und der den Fleischpreis verteuernden Schlachtsteuer den Weg für eine preissteigernde und die Lage der Landwirtschaft bessernde Agrarpolitik verbaut haben.

Außerkraftsetzung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages.

Zweck: Zollerhöhung für landwirtschaftliche Produkte.

() **Berlin**, 5. Juli.

Amtlich wird mitgeteilt: Nachdem die deutsche Regierung den Wunsch geäußert hat, sich von dem bestehenden deutsch-schwedischen Handels- und Schiffahrtsvertrag mit den dazugehörigen Zusatzabkommen zu lösen, sind die deutsche und die schwedische Regierung übereingekommen, den Vertrag und die Zusatzabkommen mit Wirkung vom 15. Februar 1933 ab außer Kraft zu setzen. Verhandlungen dürften aufgenommen werden mit dem Ziel, ein Uebereinkommen zwischen den beiden Ländern für die Zeit nach dem Außerkrafttreten des gegenwärtigen Handelsvertrages zu erreichen.

In unterrichteten Kreisen wird hierzu betont, daß es sich bei der Lösung von dem jetzigen deutsch-schwedischen Handelsvertrag nicht um eine einseitige Kündigung, sondern um eine gütliche Vereinbarung handelt, die von beiden Seiten getragen wird. Der Vertrag stammt aus dem Jahre 1926 und sei deshalb in einer Reihe von Positionen überholt. Kündbar sei der Vertrag halbjährlich zum ersten Male zum 1. Januar 1933 gewesen. Bezeichnenderweise sei aber vereinbart worden, daß die Kündigung sich auf den 15. Februar beziehen solle. Das habe seinen Grund darin, daß im Januar der schwedische Reichstag zusammentrete und daß man hoffe, bis dahin bereits einen neuen Vertrag vorlegen zu können, sodaß weder jetzt noch für später mit einem Zollkrieg zu rechnen sei. Die Lösung von dem Vertrag gehe auf das Drängen der land- und forstwirtschaftlichen Kreise in beiden Ländern zurück.

Wie der „Deutsche Handelsdienst" erfährt, bezweckt die Reichsregierung mit der Außerkraftsetzung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages zunächst einmal die Beseitigung der Zollbindung für Schnittholz, das außerdem noch mit Oesterreich zolltariflich gebunden war. Oesterreich hat aber vor kurzem auf diese Zollbindung verzichtet, so daß sie nur noch mit Schweden besteht. Die von Deutschland im Februar d. J. verwirklichte Verdoppelung des Zolles für hartes Schnittholz und Rundholz und die Anfang Juni beschlossene Zollerhöhung für schwaches weißes Rundholz konnte auf das stärkere weiße Rundholz und Schnittholz bisher nicht zur Auswirkung gebracht werden, da die Bindungen mit Oesterreich und Schweden bestanden. Die Möglichkeit einer Zollerhöhung soll nunmehr durch die Beseitigung der Zollbindung mit Schweden geschaffen werden.

Im Vertrage mit Schweden ist weiter der Zollsatz für Rindvieh und Schafe gebunden. Außerdem besteht noch ein niedriger Satz für ein Viehkontingent von Schweden in Höhe von 6000 Stück Rindvieh. Bindungen mit anderen Ländern liegen nicht vor, so daß nach dem Fortfall der Bindung mit Schweden die Möglichkeit geblieben ist, der deutschen Landwirtschaft auf diesem Gebiet die notwendige Unabhängigkeit zu sichern.

Bezüglich Speck und Schmalz ist darauf zu verweisen, daß mit Wirkung vom 5. Juli die Zwischenzölle beseitigt sind. Durch die Kündigung des Schweden-Vertrages werden auch die Vertragssätze für Speck und Schmalz frei.

Schweden hat dann weiter im Handelsvertrag eine allgemeine Anmerkung zur Position Käse: „Falls Deutschland dritten Ländern für irgendwelche besonderen Sorten von Hartkäse vertragsmäßige Zollsätze zugestehen sollte, so wird auf schwedischen Hartkäse der niedrigste dieser Zollsätze angewendet." Die deutsche Regierung konnte bisher niemals eine Käsebindung lösen, solange diese schwedische Bindung bestand. Mit der Beseitigung der allgemeinen Anmerkung hat jedes Land nur Anspruch auf die ihm etwa in besonderen Konzessionen zugestandenen Zölle. Sonst gilt der autonome Zollsatz. Als Beispiel mag Deutschland angeführt werden, dem eine besondere Zollvergütung für Edamer und Gouda-Käse mit 20 RM. für den Doppelzentner zugesprochen worden ist, gegenüber einem autonomen Zollsatz von 30 RM. Die genannten Käsesorten machen etwa zwei Drittel der deutschen Gesamtkäseeinfuhr aus. Wenn der holländische Vertrag, der Ende Dezember 1932 zu Ende geht und mit sechsmonatiger Frist kündbar ist, zum 1. Juli 1933 oder zum Dezember 1933 gekündigt werden sollte, so würde durch den Fortfall der Anmerkung im Schweden-Vertrage der autonome Zollsatz auch hier in Kraft treten.

Von Bedeutung ist schließlich nach der Kündigung des Schweden-Vertrages noch der Fortfall der Zollfreiheit für Pflastersteine. Das Ziel der aufzunehmenden neuen Verhandlungen mit Schweden dürfte der Abschluß eines reinen Meistbegünstigungsvertrages sein.

Ein Beamter soll auch Kommunist sein dürfen!

:: **Berlin**, 5. Juli.

Der Beamtenausschuß des Preußischen Landtags hatte sich am Dienstag mit Anträgen der Nationalsozialisten und der Kommunisten zu beschäftigen, die sich auf die Zugehörigkeit von Beamten zu diesen beiden Parteien beziehen. Ein Regierungsvertreter teilte mit, daß dem Staatsministerium bereits ein Entwurf für einen Abänderungserlaß vorgelegt worden sei. Das Staatsministerium habe aber von diesem Erlaß noch keine Kenntnis genommen, sodaß er sich z. Z. außer Stande sehe, den Inhalt des Erlasses bekannt zu geben.

Der Ausschuß beschloß, dem Landtage vorzuschlagen, an Stelle der beiden Anträge folgenden Grundsatz für die Verwaltung der Staatsangelegenheit nach Artikel 29 der Verfassung anzunehmen:

„Den Beamten und Angestellten des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände und der öffentlichen Körperschaften ist es erlaubt jeder nicht verbotenen Partei anzugehören, sie zu unterstützen und sich für sie in jeder Weise zu betätigen".

Hochwasser und Ueberschwemmungen.

In den letzten Tagen wurden Oberlausitz und Niederschlesien von zahlreichen Gewittern heimgesucht, die von starken Regenfällen und von Hagelschlag begleitet waren, der an der Ernte erheblichen Schaden anrichtete. Blitzschläge verursachten umfangreiche Brände, auch Menschen wurden in einzelnen Orten vom Blitz getötet. Infolge der bedeutenden Regengüsse sind die Flußläufe, insbesondere die Neisse, stark angeschwollen. Oberhalb von Görlitz hat die Neisse große Flächen von Getreidefeldern unter Wasser gesetzt. Seit heute früh beginnt der Fluß wieder langsam zu fallen.

Weite Strecken im südlichen Texas sind durch verheerende Unwetter und Ueberschwemmungen heimgesucht worden. Es werden neun Tote gemeldet.

Wie „Times" aus Tokio meldet, haben wolkenbruchartige Regengüsse im westlichen und südlichen Japan Hochwasser und ausgedehnte Ueberschwemmungen hervorgerufen. In der Nähe von Kobe werden 30 Personen, die wahrscheinlich ertrunken sind, vermißt. Bei Kagoschima stehen 9000 Häuser unter Wasser, 14 Brücken sind weggespült worden. Die ganze Stadt Okasaki war mehrere Stunden lang überschwemmt. Im Bezirk Mitschi wurden 3000 Häuser unter Wasser gesetzt und 15 Brücken zerstört. 43 Personen werden vermißt.

Wie lange noch . . .?

Der Straßenterror wütet weiter.

Nationalsozialisten gegen Reichsbannerleute

— **Kamen**, 5. Juli.

Zu großen Schlägereien zwischen Reichsbannerleuten und Nationalsozialisten kam es am Montag wieder am Stadtpark und im Innern der Stadt. Größere Trupps der feindlichen Parteien durchzogen die Straßen, wobei am Stadtpark ein Reichsbannermann niedergeschlagen wurde und im Stadtinnern ein Nationalsozialist. Die Reichsbannerleute versuchten dann die Geschäftsstelle der NSDAP am Markt zu stürmen, was aber von der Polizei, die mehrere Male die Straßen mit dem Gummiknüppel säubern mußte, vereitelt wurde. Um 11 Uhr abends kam es an der Rathenaustraße zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen den politischen Gegnern, bei dem die Polizei gerade wieder früh genug eintraf, um Blutvergießen zu verhindern. Hierbei wurden 20 Mann, und zwar 6 Nationalsozialisten und 14 Reichsbannerleute festgenommen.

SS-Leute schießen auf friedliche Bürger.

Minden, 4. Juli.

In der Nacht zum Samstag wurden von SS-Mitgliedern aus einer Mauserpistole gegen 23,15 Uhr drei scharfe Schüsse in Richtung Ritterstraße abgegeben. Der unparteiische und zufällig aus der Wirtschaft Mohme tretende Schlosser Ridlowski wurde unterm Kinn verletzt. Ein Polizeiposten setzte sofort den Schützen nach und konnte einwandfrei feststellen, daß mehrere Mitglieder der SS in schwarzen Uniformröcken nach verschiedenen Richtungen auseinander flohen. Einer von ihnen warf die Mauserpistole fort, die noch mit fünf scharfen Patronen geladen war.

Von der Polizei wurden Zeugen namhaft gemacht, die den Vorgang genau gesehen haben. Der durch einen Steckschuß verletzte Ridlowski wurde Samstag morgen ins Mindener Krankenhaus gebracht, wo er bereits seinen Verletzungen erlegen ist.

Kommunisten schießen auf Polizei.

— **Göttingen**, 5. Juli.

Von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, vom Reichsbanner und der KPD wurde in Göttingen mit polizeilicher Genehmigung ein gemeinsamer geschlossener Umzug durch die Stadt veranstaltet. Dabei kam es zu Schlägereien, wobei Studenten, Angehörige der NSDAP und Polizeibeamte von den Kommunisten angegriffen und verletzt wurden. Als Polizeibeamte einigen von Kommunisten überfallenen Nationalsozialisten zur Hilfe eilten, wurden auch sie angegriffen und geschlagen, sodaß sie durch andere Beamte aus ihrer gefährlichen Lage befreit werden mußten. Von den Kommunisten wurden mehrere Schüsse auf die Beamten abgegeben. Drei Polizeibeamte trugen erhebliche Verletzungen davon.

Ein Todesopfer.

† **Frankfurt a. M.**, 5. Juli.

Montag abend kam es nach Beendigung einer nationalsozialistischen Demonstration zu Zusammenstößen. Dabei wurde in der Altstadt ein Nationalsozialist von Kommunisten erschossen und ein Nationalsozialist verletzt.

Kommunisten schießen scharf.

:: **Frankfurt a. M.**, 5. Juli.

Montag abend fanden mehrere politische Versammlungen statt. Im Anschluß hieran durchzogen Nationalsozialisten in Uniform in größeren und kleineren Trupps die Straßen, was der Polizei Veranlassung gab, eine Anzahl Nationalsozialisten auf Waffen zu durchsuchen. Man fand neben einer Schreckschußpistole eine Anzahl Totschläger. Hierüber gerieten die umstehenden Kommunisten in Wut, die sich einige Minuten später gegen vier an der Durchsuchung unbeteiligte Nationalsozialisten richtete. In der Langestraße wurden die vier jungen Leute von einer Anzahl Kommunisten überfallen und zuerst schwer mißhandelt. Plötzlich fielen von kommunistischer Seite mehrere Schüsse, die den einen der Nationalsozialisten in den Kopf trafen und ihn zu Boden streckten, während ein anderer Nationalsozialist, der Bruder des Getöteten, einen schweren Steckschuß ins linke Bein und eine Fleischverletzung am rechten Bein erlitt. Die Polizei befreite die Nationalsozialisten aus ihrer bedrängten Lage und säuberte die Straße. Die Täter, die etwa 15 bis 16 Schüsse abgegeben haben, konnten unerkannt entkommen.

Kommunist von Kriminalbeamten in Notwehr erschossen.

◆ **Berlin**, 5. Juli.

Im Südosten Berlins wurde gestern abend ein Kriminalbeamter der politischen Polizei, der gegen eine politische Schlägerei einschritt, von mehreren Kommunisten zu Boden geschlagen. In Notwehr feuerte darauf der Beamte einen Schuß ab, der den 68jährigen Arbeiter Rudolf Kubath tödlich in die Herzgegend traf.

Schwere politische Zusammenstöße in Leipzig

Leipzig, 5. Juli.

In der Nacht zum Dienstag kam es an verschiedenen Stellen der Stadt zu Zusammenstößen zwischen Reichsbannerleuten und Nationalsozialisten, die den Einsatz größerer Polizeikräfte erforderlich machten. An einer Stelle wurden mehrere Schüsse gewechselt, durch die einige Personen verwundet wurden, davon zwei so schwer, daß sie dem Krankenhaus zugeführt werden mußten. Die Polizei stellte überall die Ruhe wieder her. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

Kommunisten gegen Nationalsozialisten.

:: **Köslin**, 5. Juli.

Nach einem kommunistischen Umzug kam es zwischen den Teilnehmern und Nationalsozialisten zu einem blutigen Zusammenstoß. Mehrere schwerverletzte Kommunisten und Nationalsozialisten mußten ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Verbot einer nationalsozialistischen Kundgebung.

:: **München**, 5. Juli.

In Landshut sollte am vergangenen Sonntag gleichzeitig mit der Kundgebung des Bayerischen Christlichen Bauernvereins eine nationalsozialistische Bauernkundgebung stattfinden, bei der über das Thema „Dr. Heim oder Adolf Hitler?" gesprochen werden sollte. Diese Kundgebung wurde verboten. Die Reichsleitung der NSDAP hat beim Reichsinnenminister Protest erhoben.

Kleine Nachrichten.

Auf dem Parteitag der Deutschen Staatspartei im Wahlkreis Westfalen-Süd wurde zum gemeinsamen Spitzenkandidaten für den Wahlkreisverband Westfalen der seitherige Reichstagsabgeordnete und frühere preußische Finanzminister Dr. Hoepker-Aschoff einstimmig wieder aufgestellt.

Der bisherige volksparteiliche Reichstagsabgeordnete Rechtsanwalt Dr. Karl Cremer hat in einem Briefe an den Generalsekretär der Deutschen Volkspartei seinen Austritt aus der Deutschen Volkspartei erklärt. Er begründet diesen Schritt mit dem am 2. Juli 1932 mit Dr. Hugenberg geschlossenen Wahlbündnis.

Willi Sklarek hat die gegen seine Verurteilung zu vier Jahren Zuchthaus angemeldete Revision zurückgenommen und erklärt, daß er das Urteil annimmt. Das Urteil ist damit rechtskräftig geworden. Die Gesamtkosten des Sklarekprozesses belaufen sich nach einer von unterrichteter Seite stammenden Zusammenstellung auf fast 100 000 Mark, davon als Honorar für die offiziellen Verteidiger 30 000, für die Sachverständigengutachten 25 000 Mark.

★

Ein grauenhaftes Verbrechen an einem fünfjährigen Mädchen in Berlin.

() **Berlin**, 5. Juli. Der 28jährige Arbeiter Ernst Kühner aus Henningsdorf lockte heute das Kind seiner Nachbarn, ein fünfjähriges Mädchen, in seine Wohnung, wo er die Kleine bestialisch ermordete, nachdem er sich zuvor an ihr vergangen hatte. Kühner, der schon mehrmals wegen Sittlichkeitsverbrechens bestraft ist und erst vor acht Monaten aus dem Gefängnis kam, stellte sich selbst der Polizei. Die grauenhafte Tat dürfte er unter dem Einfluß des Alkohols begangen haben.

Aufklärung eines rätselhaften Todesfalles.

:: **Berlin**, 5. Juli. Die Ehefrau Charlotte Doberan war vor einiger Zeit mit einer Schnur um den Hals tot in ihrer Wohnung aufgefunden worden. Die Polizei nahm ursprünglich Selbstmord an, jedoch richteten sich bald starke Verdachtsgründe gegen den Ehemann der Toten, Fritz Doberan, die zu dessen Festnahme führten. Doberan hat nun gestanden, seine Frau während einer ehelichen Auseinandersetzung erwürgt zu haben.

Durch einen Faustschlag getötet.

() **Leipzig**, 5. Juli. Am Dienstag mittag nahmen drei Aufseher der Großmarkthalle einen Mann fest, der sich unberechtigt auf dem Gelände der Halle bewegte. Der Mann zog zunächst ein Messer und bedrohte die Beamten. Einem der Beamten versetzte er einen Schlag mit der bloßen Faust an den Kopf. Als der Festgenommene auf der Wache war, brach plötzlich der von ihm geschlagene Beamte zusammen und war tot. Der Tod ist durch den Schlag an den Kopf verursacht worden.

13 Todesopfer einer Dynamitexplosion an Bord eines Sprengschiffes.

:: **London**, 5. Mai. Wie aus Manila (Philippinen) gemeldet wird, wurden durch eine Dynamitexplosion an Bord eines Sprengschiffes 13 Personen getötet. Die Schiffsbesatzung war mit der Sprengung von Felsen an der Mündung des Flusses Tagayan beschäftigt.

Ein Tornado.

:: **Newyork**, 5. Juli. Durch einen Tornado kamen in Pennsylvanien über 40 Personen ums Leben. In den Staaten Washington und Kansas wurden bisher sechs Tote festgestellt.